1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung Welzow hat in ihrer Sitzung am 03.12.2025 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen der Stadt Welzow beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Welzow über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen ausgefertigt am 23.09.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Aufwandsentschädigung (4)
Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche stellvertretende Schiedsperson der Stadt Welzow beträgt 20,00 € pro Monat.

2. § 3 Zahlungsbestimmungen (1)
Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt quartalsweise bis zur Mitte des Folgemonats.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Welzow, 04.12.2025

Hilmar Mißbach
Bürgermeister